

AMTSBLATT

FÜR DAS
AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



Massen-Niederlausitz, den 01. Mai 2022

31. Jahrgang 2022

Ausgabe Nr. 1

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Crinitz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.02.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.565.800,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.756.000,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.871.800,00 €
Auszahlungen auf	2.226.600,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.505.200,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.667.200,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.600,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	559.400,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 252 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
- Gewerbsteuer 340 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 1.000,00 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages um **160.000,00 €** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen um **80.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

entfällt (Haushaltssicherungskonzept).

§ 7

1. Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.
2. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich.

Massen-Niederlausitz, den 14.02.2022

Marten Frontzek
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Crinitz für das Haushaltsjahr 2022 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie deren Anlagen liegen zur Einsichtnahme während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, OT Massen in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 22.04.2022

Marten Frontzek
 Amtsdirektor

Bekanntmachung über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung Wohnhaus in Lichterfeld, östlich am Sandberg“ im OT Lichterfeld der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Verfahren nach § 13b BauGB Bekanntmachung des Satzungsbe- schlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 17.03.2022 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Errichtung Wohnhaus in Lichterfeld, östlich am Sandberg“ in der Fassung Januar 2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt. Er betrifft die Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück Teil aus 120/2.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründung im Bauamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen, zu den üblichen Dienstzeiten sowie außerhalb der Dienstzeiten nach Terminvereinbarung, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

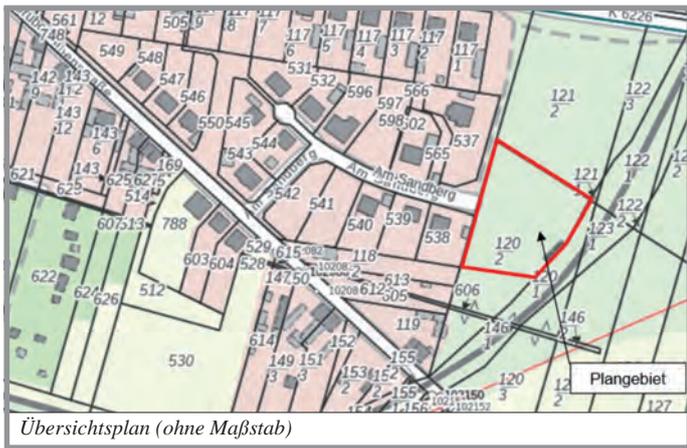
Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 des BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sonnewalde unter Darlegung des, die Verletzung begründenden Sachverhaltes, geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gemäß § 44 BauGB

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 43 BauGB eintretende Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit der Ansprüche herbeigeführt wird.

Massen, den 14.04.2022

Marten Frontzek
 Amtsdirektor



Für die kommenden Jahre sucht die Verwaltung nach Möglichkeiten, um das Gebührengbiet Babben gegebenenfalls in das Gebührengbiet der gesamten Gemeinde Massen-Niederlausitz zu integrieren und so langfristig eine Senkung der Kosten zu erreichen.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die am 17.03.2022 beschlossene Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung Wohnhaus in Lichterfeld, östlich am Sandberg“ im OT Lichterfeld der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekannt zu machen.

Die Bereithaltung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dessen Begründung erfolgt ab dem 02.05.2022 auf Dauer im Bauamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen.

Massen, den 14.04.2022

Marten Frontzek
Amtdirektor

2. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Versorgung der Grundstücke im OT Babben mit Trinkwasser

Auf der Grundlage der §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I./2007, Nr. 19, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/19, Nr. 38) sowie § 66 Abs. 1 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12 Nr. 20), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr.28) und den §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, Nr. 36), sowie des § 25 der Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Versorgung der Grundstücke im OT Babben mit Trinkwasser vom 08.08.2011 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 11.04.2022 folgende Gebührensatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Versorgung der Grundstücke im OT Babben mit Trinkwasser der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 08.08.2011, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Nr. 8 / 2011, vom 1. September 2011, zuletzt geändert am 25.05.2020, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit und Monat 12,99 €. Für Trinkwasserhausanschlüsse, welche nicht überwiegend einer wohnlichen Nutzung dienen beträgt die Grundgebühr für Trinkwasser-Messeinrichtungen mit der Größe oder dem Anschlusswert

bis Qn 2,5 (neu: Q3 4):	12,99 €
Qn 6 (neu: Q3 10):	15,67 €
Qn 10 (neu: Q3 16):	26,12 €
größer Qn 10 (neu: ab Q3 25):	39,18 €.

Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Versorgung

2. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Versorgung der Grundstücke im OT Babben mit Trinkwasser

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger in Babben,

infolge der Nachkalkulation für den Zeitraum 2021 verbleibt ein Zuschussbedarf von ca. 3.700,00 € in der Haushaltsplanung 2022. Außerdem erfolgte eine Preisanpassung durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC). Um den Minusbetrag auszugleichen, ist eine Erhöhung der Grundgebühr erforderlich.

Um Nachzahlungen bei der Jahresabrechnung für 2022 so gering wie möglich zu halten oder ganz zu vermeiden, empfehlen wir ihnen, ihre Abschlagszahlungen entsprechend zu erhöhen. Der Grundpreis erhöht sich ab dem 1. Juni 2022 um 6,91 € Brutto. Der Gesamtbetrag der Mehrkosten aus der Gebührenerhöhung beträgt für 7 Monate 48,37 € (Juni bis Dezember 2022).

der Grundstücke im OT Babben mit Trinkwasser der Gemeinde Massen-Niederlausitz tritt am 01.06.2022 in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 11.04.2022

Marten Frontzek
 Amtsdirektor

Durch die Vergabe der Konzession an die Stadtwerke Finsterwalde GmbH ist gemäß dem Ergebnis der Auswertung eine sichere, preisgünstige, effiziente, verbraucherfreundliche und umweltverträgliche leitungsbezogene Versorgung der Allgemeinheit im Sinne des § 1 EnWG, die darüber hinaus die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gemäß § 46 Abs. 4 EnWG berücksichtigt, nach dem verbindlichen Inhalt des Konzessionsvertrags gewährleistet.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die vorstehende 2. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Versorgung der Grundstücke im OT Babben mit Trinkwasser der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 08.08.2011 mit Beschluss Nr.: 02/2022-01 vom 11. April 2022 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 12.04.2022

Marten Frontzek
 Amtsdirektor

Bekanntmachung über die Konzessionsvergabe Gas der Gemeinde Massen-Niederlausitz in den OT Betten und Massen gemäß § 46 Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Unter dem 30.08.2019 machte die Gemeinde Massen-Niederlausitz fristgerecht das Auslaufen des Gas-Konzessionsvertrages für ihre Ortsteile Betten und Massen im Bundesanzeiger bekannt. Die Gemeinde Massen-Niederlausitz hat zur Vergabe des Wegenutzungsvertrages für die leitungsgebundene Versorgung des Gemeindegebietes OT Betten und Massen mit Gas (Gaskonzessionsvergabe) ein Verfahren gemäß § 46 EnWG durchgeführt. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz hat am 10.05.2021 die für die Auswahl des künftigen Konzessionärs maßgeblichen Auswahlkriterien und deren Gewichtung in Ansehung der gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben beschlossen. Die finalen, der Auswahlentscheidung zugrunde gelegten Kriterien und ihre Gewichtung wurden den Bietern um die Gaskonzession mit Schreiben vom 07.06.2021 mitgeteilt.

Nachdem nur ein Bieter ein verbindliches Angebot abgegeben hatte, wurde dieses auf der Grundlage der mitgeteilten Auswahlkriterien und ihrer Gewichtung bewertet. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz hat sodann am 11.04.2022 entschieden, den Wegenutzungsvertrag „Gas“ an die Stadtwerke Finsterwalde GmbH zu vergeben.

Öffentliche Ausschreibung kommunaler Grundstücke in Sallgast OT Sallgast/Klingmühl

Die Gemeinde Sallgast verkauft eine Immobilie sowie eine Teilfläche unbebautes Bauland im Sonnenweg/Dorfstraße in 03238 Sallgast/Klingmühl.

Der Verkauf erfolgt unter Abgabe von schriftlichen Bieterangeboten, die in der Amtsverwaltung abgegeben werden können und erst nach Abgabefrist geöffnet werden.

Die Abgabefrist des Angebotes endet am 31.05.2022. Der Zuschlag wird an den Höchstbietenden erteilt.

Bei gleichen Höchstgebieten bekommen die Bieter die Möglichkeit ein weiteres Angebot abzugeben (Stichangebot).

Es liegt ein Gutachten vor; dieses kann eingesehen werden.

Der Verkauf bezieht sich ausnahmslos in seiner Gesamtheit auf die vorhandene Bebauung des Flurstückes 267 sowie auf eine Teilfläche des angrenzend unbebauten Flurstückes 606.

Die Immobilie kann vor Angebotsabgabe nach Terminvereinbarung besichtigt werden.

Zur Terminabsprache melden Sie sich bitte bei Frau Mathing unter folgender Telefonnummer: 03531/782-37.

Es handelt sich hierbei um ein Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus und drei Nebengebäuden sowie einer Teilfläche des u.g. Flurstückes.

Grundstücksangaben:

Gemarkung:	Sallgast
Flur:	9
Flurstück:	267
Gesamtgröße:	965 m ²
Eigentümer:	Gemeinde Sallgast
Bemerkung:	bebaut mit einem Einfamilienhaus und drei Nebengebäuden
Preis lt. Gutachten:	58.000,00 €

Grundstücksangaben:

Gemarkung: Sallgast
 Flur: 9
 Flurstück: 606 Teilfläche
 Größe: ca. 440 m²
 Eigentümer: Gemeinde Sallgast
Preis lt. Bodenrichtwert: 17,00 €/m²

Das Mindestgebot setzt sich wie folgt zusammen:

Flurstück 267 = 58.000,00 €
 Flurstück TF 606 = 7.480,00 €
Mindestgebot = 65.480,00 €

Nebenbestimmungen:

- eine Mehrerlösklausel wird vertraglich festgehalten
- Notar- und Vermessungskosten trägt der Käufer

Das Flurstück 267 ist bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1900 / Sanierungsbeginn um 1996, sowie mit einer Scheune Baujahr ca. 1900 und zwei Nebengebäuden aus den Jahren 1924 und ca. 1960. Die Wohnfläche des Wohnhauses beträgt ca. 180m².

- das Gebäude befindet sich im Rohbau
- ein Trinkwasseranschluss ist vorhanden
- Stromanschluss wurde mit einer Erdleitung bereits in den Keller verlegt
- Telefonanschluss liegt auf der Straße an
- Beheizung im Moment nicht gegeben
- Zentrale Abwasserleitung liegt vor dem Grundstück auf der Straße an

Das abzugebende Angebot muss in einem verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Verkauf EFH – Sallgast/Klingmühl“ versehen werden. Das Angebot muss den Namen und die Anschrift des Bieters mit Angebotspreis enthalten. Nutzen Sie hierzu den Vordruck „Angebotsabgabe“ unter der Internetseite www.amt-kleine-elster.de.

Der Zuschlag erfolgt auf den Höchstbietenden – Mindestgebot: 65.480,00 €

Kontakt:

info@amt-kleine-elster.de

Alle weiteren Angaben finden Sie auf unserer Internetseite www.amt-kleine-elster.de.

Für die Angebotsabgabe ist das Formblatt zu nutzen.
 Die Abgabefrist für das Angebot endet am 31.05.2022.
 Die Zuschlagserteilung erfolgt bis 13.06.2022.

Bieterangebote einzureichen im:

Amt Kleine Elster
OT Massen
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

Verkauf Mehrfamilienhaus in Sallgast/Henriette

Die Gemeinde Sallgast verkauft die Immobilie Bergmannstraße 3 – 3c in 03238 Sallgast/Henriette.

Der Verkauf erfolgt unter Abgabe von schriftlichen Bieterangeboten, die in der Amtsverwaltung abgegeben werden können und erst nach Abgabefrist geöffnet werden.

Es liegt ein Gutachten vor; dieses kann eingesehen werden.

Die Abgabefrist des Angebotes endet am 16.05.2022.

Der Zuschlag wird an den Höchstbietenden erteilt.

Bei gleichen Höchstgeboten bekommen die Bieter die Möglichkeit ein weiteres Angebot abzugeben (Stichangebot).

Die Immobilie kann vor Angebotsabgabe nach Terminvereinbarung besichtigt werden.

Zur Terminabsprache melden Sie sich bitte bei Frau Mathing unter folgender Telefonnummer: 03531/782-37.

Grundstücksangaben:

Gemarkung: Sallgast
 Flur: 5
 Flurstück: 80
 Gesamtgröße: 2.882 m²
 Eigentümer: Gemeinde Sallgast

Nebenbestimmungen:

- bestehende Miet- und Pachtverhältnisse werden vom Käufer übernommen
- eine Mehrerlösklausel wird vertraglich festgehalten

Es handelt sich hierbei um ein Grundstück bebaut mit einem Mehrfamilienhaus sowie mehreren kleinen Stallgebäuden und Garagen.

Grundstücksgröße: 2.882 m² Gesamtfläche (Gebäude- und Freifläche).

Das vollständig unterkellerte Wohnhaus, Bj. ca. 1930, besteht aus 10 Wohnungen (teilweise vermietet). Diese setzen sich aus den 4 Wohnungen im EG, 4 Wohnungen im 1. OG und 2 Wohnungen im DG zusammen.

Zum Grundstück gehört eine Zuwegung, teilweise Stellflächen vor den Garagen, 2 Garagen und mehreren Schuppen.

Versorgung für Trinkwasseranschluss, Stromanschluss (Hauszugang noch über Freileitung), Telefonanschluss, SAT-TV, Flüssiggastank auf dem Flurstück und direkter Anschluss an zentralen Abwassersammler sind vorhanden.

Alle anfallenden Nebenkosten (Grunderwerbssteuer, Notargebühren...) sind vom Käufer zu tragen.

Das abzugebende Angebot muss in einem verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Verkauf Bergmannstraße 3-3c, Sallgast/Henriette“ versehen werden. Das Angebot muss den Namen und die Anschrift des Bieters mit Angebotspreis enthalten. Nutzen Sie hierzu den Vordruck „Angebotsabgabe“ unter der Internetseite www.amt-kleine-elster.de.

Der Zuschlag erfolgt auf den Höchstbietenden – Mindestgebot: 10.000,00 €.

Kontakt:

info@amt-kleine-elster.de

Alle weiteren Angaben finden Sie auf unserer Internetseite www.amt-kleine-elster.de.

Für die Angebotsabgabe ist das Formblatt zu nutzen.
Die Abgabefrist für das Angebot endet am 16.05.2022.
Die Zuschlagserteilung erfolgt bis 31.05.2022.

Bieterangebote einzureichen im:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
OT Massen
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

Information des Amtsdirektors

„Informationen für Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer zu Steuererklärungen im Zusammenhang mit der Reform der Grundsteuer:

- Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer werden durch die Finanzämter im Mai bis Juni 2022 über die Abgabe der Steuererklärung zur Grundsteuer (Grundsteuererwerterklärungen) im Zusammenhang mit der Reform der Grundsteuer schriftlich informiert.
- Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer müssen nach der gesetzlichen Neuregelung ihre Grundsteuererklärung im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 elektronisch (online) an das Finanzamt abgeben. Hierzu können Sie jede geeignete Software oder das kostenlose Angebot der Steuerverwaltung über Mein ELSTER (www.elster.de) nutzen.
- Steuerklärungen zur Grundsteuer (Grundsteuererwerterklärungen) können durch die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer **erst ab** dem 1. Juli bis zum 31. Oktober 2022 online abgegeben werden.
- Steuererklärungen zur Grundsteuer (Grundsteuererwerterklärungen) sind **nicht** gegenüber den Kommunen (Stadt, Gemeinde bzw. Amt) abzugeben.
- Für Fragen zur Grundsteuererklärung stehen Ihnen ab Mai die Grundsteuer-Hotline (0331) 200 600-20 (Mo - Do 9 bis 16 Uhr und Fr 9 bis 14 Uhr) und ein virtueller Assistent (steuerchatbot.de) zur Verfügung.

- Erste Informationen zur Grundsteuererklärung können Sie bereits im Internet unter www.grundsteuer.brandenburg.de erhalten.
- Von Mitte Mai bis vor den Sommerferien werden die Finanzämter in verschiedenen Kommunen des Landes Brandenburg Informationsveranstaltungen „Finanzamt-vor-Ort“ anbieten (Termine finden Sie zum gegebenen Zeitpunkt unter: www.grundsteuer.brandenburg.de)
- Servicestellen der Finanzämter werden zudem besondere Grundsteuer-Sprechtag und Termine für Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer zur Online-Steuererklärung anbieten (Termine können Sie mit dem zuständigen Finanzamt ab Mai vereinbaren).“

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 11. April 2022 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 02/2022-01

Beschluss der 2. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Versorgung der Grundstücke im OT Babben mit Trinkwasser

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung der Gebührensatzung.

im nichtöffentlichen Teil

Beschluss-Nr. 02/2022-02

Beschluss Zuschlagserteilung Konzessionsvergabe Gas

Die Gemeindevertretung beschließt die Zuschlagserteilung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek

Amtsdirektor

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 2. Amtsausschusssitzung – öffentlich

am Mittwoch, dem 11.05.2022, 19.30 Uhr

im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung und Abstimmung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 09.02.2022 und Bestätigung
4. Informationen aus den Ausschüssen
5. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 09.02.2022 und Bestätigung
2. Personalangelegenheiten
3. Bestellung eines Geschäftsführers für die IVVB mbH
4. SilberElster-Vergabe
5. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

Frank Tischer

Amtsausschussvorsitzender

Einladung

zur 2. Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses Massen-Niederlausitz,

am Montag, den 16. Mai 2022, um 18:00 Uhr,

in 03238 Massen-Niederlausitz, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal (ESC)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Niederschriftskontrolle vom 04.04.2022 sowie Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung Friedhofskonzept
5. Projekt Brandenburger Bierstraße
6. Auswertung des Vertrages zum Gemeindezusammenschluss 1992 (Lutz Modrow)
7. Sonstiges und Informationen

M. Prach

Vorsitzender Gemeindeentwicklungsausschuss

Im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter (m/w/d) für den Bereich EDV / Systemadministration

unbefristet und in Vollzeit zu besetzen. Die Möglichkeit der Ausübung dieser Tätigkeit in Teilzeit ist gegeben.

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Inhalte (nicht abschließend):

- Systemadministration und Verantwortlichkeit für die Hard- und Software der Verwaltung, der Schulen und Kindertagesstätten
- Anwendersupport für die einzelnen Fachbereiche
- Budgetplanung und –überwachung der Hard- und Software
- Gewährleistung des Betriebes und der Sicherheit der IT-Infrastruktur
- Schulung und Einweisung der Mitarbeiter in neue bzw. vorhandene Softwareprodukte
- Aufbau, Pflege und Mitwirkung bei der Verwaltung des elektronischen Archivs/Dokumentenmanagementsystems
- Umsetzung des E-Government Gesetzes (BbgEGovG)

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung in der Informations- und Kommunikationstechnik, idealerweise Fachinformatiker (m/w/d) bzw. vergleichbare Ausbildung
- MS Windows Server Client Architektur (AD) / MS Exchange / MS Office
- Kenntnisse in der Virtualisierung (Citrix, Hyper-V)
- administrative Kenntnisse von Fachapplikationen in der Verwaltung (z.B. VOIS, Archikart, H&H, Winyard, CAIGOS) wünschenswert
- Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, Belastbarkeit und Engagement sowie Verantwortungsbewusstsein und sicheres Auftreten
- Führerschein

Der Beginn der Tätigkeitsaufnahme kann individuell vereinbart werden. Eine Erweiterung bzw. Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Wir bieten Ihnen ein attraktives Arbeitsumfeld mit einer leistungsgerechten Bezahlung nach TVöD mit den üblichen Sozialleistungen des Öffentlichen Dienstes.

Ihre Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenlosem Beschäftigungsnachweis, qualifizierten Arbeitszeugnissen und Beurteilungen richten Sie bitte bis zum **13.05.2022** an das:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Personalabteilung
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

oder

Per E-Mail an Bewerbung@amt-kleine-elster.de (Die Bewerbung sollte als zusammengefasstes PDF-Dokument mit einer maximalen Größe von 10 MB eingereicht werden).

Für Auskünfte steht Ihnen der Leiter des Haupt- und Schulamtes, Herr Meyer, zur Verfügung (Tel. 03531/782-17).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Sofern eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag der Bewerbung beizufügen.

Im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Hausmeister (m/w/d) für die Grund- und Oberschule Massen und die Kindertagesstätte „Schlaumäuse“ in Massen

unbefristet und in Vollzeit zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Inhalte (nicht abschließend):

- Betreuung der Gebäude und der Außenanlagen (inkl. Reinigung und Pflege der Außenanlagen)
- kleine Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden und an den Einrichtungen
- Kontrolle / Funktionsprüfung an technischen Anlagen wie Heizung, Lüftung, Versorgungsanlagen
- Überwachung von Reparaturen
- Öffnungs- und Schließdienst
- Beschaffung von Verbrauchsmaterialien
- Herrichten / Einrichten von Räumen
- Unterstützung bei Veranstaltungen
- Räumung der Wege im Rahmen des Winterdienstes
- Betreibung des Hackschnitzelheizkraftwerkes
 - Überwachung, Reparatur und Wartungsarbeiten
 - Gesamtreinigung der Anlage
 - Überwachung der Anlage am Wochenende per Fernwartung
 - Bereitschaftsdienst
 - Pflege der Außenanlagen

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung im handwerklichen Bereich (vorrangig Tischler m/w/d)
- körperliche Belastbarkeit
- hohes Maß an Kommunikation und Kooperation mit allen am Schul- und Kita-Leben beteiligten Personen sowie Einfühlungsvermögen u. Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und sicheres Auftreten
- PKW-Führerschein erforderlich

Der Beginn der Tätigkeitsaufnahme kann individuell vereinbart werden. Eine Erweiterung bzw. Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Wir bieten Ihnen ein attraktives Arbeitsumfeld mit einer leistungsgerechten Bezahlung nach TVöD Entgeltgruppe 5 mit den üblichen Sozialleistungen des Öffentlichen Dienstes.

Ihre Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenlosem Beschäftigungsnachweis, qualifizierten Arbeitszeugnissen, erweitertem Führungszeugnis und Beurteilungen richten Sie bitte bis zum **13.05.2022** an das:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Personalabteilung
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

oder

Per E-Mail an Bewerbung@amt-kleine-elster.de (Die Bewerbung sollte als zusammengefasstes PDF-Dokument mit einer maximalen Größe von 10 MB eingereicht werden).

Für Auskünfte steht Ihnen der Leiter des Haupt- und Schulamtes, Herr Meyer, zur Verfügung (Tel. 03531/782-17).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Sofern eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag der Bewerbung beizufügen.

Einladung Jagdgenossenschaft Betten

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Betten lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen zur Jahreshauptversammlung **am Freitag, den 10.06.2022, um 19.00 Uhr** in das Gemeindezentrum Betten ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers 2021/2022
4. Bericht des Rechnungsprüfers 2021/2022
5. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Bestätigung des Beschlusses zum neuen Jagdpachtvertrag ab 1.4.2022
7. Bestätigung des Beschlusses zur Sonderzahlung Jagdpacht 2022
8. Bestätigung des Beschlusses zur Zahlung Aufwandsentschädigung
9. Verschiedenes

Berechtigte weisen sich durch Vollmacht aus, aktuelle Flächennachweise sind vorzulegen.

Th. Große
Jagdvorsteher

Einladung Jagdgenossenschaft Fürstlich Drehna

Der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Fürstlich Drehna lädt Sie herzlich zur Jahreshauptversammlung **am Donnerstag, den 23.06.2022, um 18.00 Uhr** in das Gasthaus „Zum Hirsch“ in Fürstlich Drehna ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresrechnungen 2018/19, 2019/20, 2020/21 und 2021/22, Jahresplanung 2022/23
3. Bericht der Revisionskommissionen
4. Beschlussfassung zu den Jahresrechnungen und der Jahresplanung
5. Satzungsänderungen
6. Diskussion und Beschlussfassung zur Satzung
7. Bericht der Jagdpächter
8. Sonstiges

Der Jagdvorsteher

Einladung Jagdgenossenschaft Lichterfeld-Schacksdorf

Hiermit werden alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Lichterfeld-Schacksdorf **am Donnerstag, den 19.05.2022, um 19:00 Uhr** in die „Gaststätte Landleben“, Forststraße 1 in 03238 Lichterfeld-Schacksdorf, OT Lichterfeld zur Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Jagdgenossenschaftsversammlung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollbestätigung der Genossenschaftsversammlung vom 22.10.2021
4. Bericht zum Jagdjahr 21/22
5. Vorstellung der Jahresrechnung und Rechnungsprüfungsbericht für das Jagdjahr 21/22
6. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages Jagdjahr 21/22
7. Entlastung der Kassenführung für das Jagdjahr 21/22
8. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 21/22
9. Beschlussfassung zum Haushaltsplan für das Jagdjahr 22/23
10. Wahl der Rechnungsprüfer/-innen
11. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages Jagdjahr 16/17
12. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages Jagdjahr 17/18
13. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages Jagdjahr 18/19
14. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages Jagdjahr 19/20
15. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages Jagdjahr 20/21
16. Verschiedenes

Der Jagdvorsteher

Einladung Jagdgenossenschaft Lieskau NL

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lieskau NL lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung **am Freitag, dem 10.06.2022 um 19.00 Uhr** in Werners Landgasthaus Lieskau ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Wahl der Rechnungsprüfer
7. Haushaltsplan
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verschiedenes

Jagdvorstand Lieskau NL

Einladung Jagdgenossenschaft Lindthal-Rehain

Hiermit werden alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Lindthal-Rehain **am Dienstag, den 24.05.2022 um 18:00 Uhr** in das Restaurant „Zum Erblehngut“, Dorfstraße 9 in 03238 Massen-Niederlausitz zur Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Jagdgenossenschaftsversammlung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollbestätigung der Genossenschaftsversammlung vom 18.03.2022
4. Vorstellung der Jahresrechnung und Rechnungsprüfungsbericht für das Jagdjahr 21/22
5. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages Jagdjahr 21/22
6. Entlastung der Kassenführung für das Jagdjahr 21/22
7. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 21/22
8. Beschlussfassung zum Haushaltsplan für das Jagdjahr 22/23
9. Wahl der Rechnungsprüfer/-innen
10. Beschluss zur Festlegung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, der Kassenführung und der Rechnungsprüfer
11. Bericht zur aktuellen Lage Revier Rehain
12. Beschluss zur Verpachtung Revier Rehain
13. Beschlussfassung zur Übertragung der Regelungen nach §7 Abs.3 Buchstaben e) f) g) h) der Satzung der Jagdgenossenschaft auf den Vorstand
14. Verschiedenes

Der Jagdvorsteher

Einladung Jagdgenossenschaft Sallgast

Am **Freitag, den 03.06.2022** findet um **18.00 Uhr** in der Gaststätte Fuchsbau Henriette die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Sallgast statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung Vorstand und Rechnungsprüfer
6. Sonstiges

Die aktuellen Umgangsverordnungen zum SARS-CoV-2-Virus sind einzuhalten.

Der Jagdvorstand

2. Bestätigung der Tagesordnung sowie Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Neuwahl des Jagdgenossenschaftsvorstandes gemäß Satzung anschließend Übergabe der Rechtsgeschäfte an den neu gewählten Jagdvorstand (Fortführung der Jagdgenossenschaftsversammlung)
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes mit Kassenbericht
5. Rechnungsprüfungsbericht
6. Entlastung des Vorstandes, des Kassenführers und Rechnungsprüfers
7. Beschluss Haushaltsplan für das neue Jagdjahr, Beschluss Pachtzahlung und Bestellung des Rechnungsprüfers für das kommende Jagdjahr
8. Diskussion

Hinweis:

Jede/r Jagdgenossin/ Jagdgenosse hat bei Änderungen der Eigentumsverhältnisse innerhalb der letzten 12 Monate einen aktuellen Eigentumsnachweis seiner bejagbaren Grundfläche, zur Aktualisierung des Jagdkatasters und zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Wahlablaufs und als Nachweis des berechtigten Anspruches auf Jagdpachtauszahlung, mitzubringen.

Wichtiger Hinweis:

Die zum Zeitpunkt aktuelle Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg ist zu beachten und einzuhalten.

Marten Frontzek

Der Amtsdirektor als Notjagdvorstand

Einladung Jagdgenossenschaft Tanneberg

Hiermit werden alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen oder Vertreter mit Vollmacht der Jagdgenossenschaft Tanneberg zur Mitgliederversammlung **am Freitag, den 03.06.2022, um 18.30 Uhr** in das Landgasthaus Tanneberg, Massener Straße 10 eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitgliederversammlung durch den Amtsdirektor des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) bzw. dessen Bevollmächtigten als Jagdnotvorstand

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.
Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

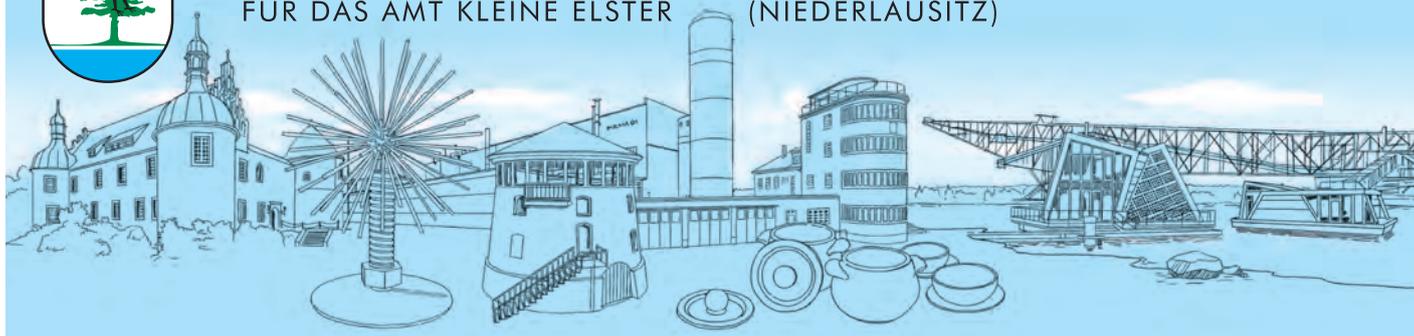
Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



31. Jahrgang 2022

Massen-Niederlausitz, den 01. Mai 2022

Ausgabe Nr. 1

Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem geschätzten Mitarbeiter und Kollegen

Dirk Richter

der am 1. April 2022 unerwartet verstorben ist.

Herr Richter war vier Jahre für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) tätig und kümmerte sich maßgeblich um die elektronische Datenverarbeitung und die Digitalisierung in Schulen, Kitas und Verwaltung.

Wir haben ihn als engagierten, zuverlässigen und stets hilfsbereiten Mitarbeiter und Kollegen schätzen gelernt und werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Er erfreute sich der Wertschätzung aller, die ihm beruflich und persönlich nahestanden. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Im Namen der gesamten Verwaltung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Marten Frontzek

Amtsleiter

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

André Manigk

stellvertretender Amtsleiter

Nachruf

Plötzlich und unerwartet ist unser Mitarbeiter der Amtsverwaltung

Herr Dirk Richter

verstorben.

Die Mitglieder des Amtsausschusses und der Gemeindevertretungen des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) durften ihn als kompetenten Computerfachmann sowie als hilfsbereiten und herzlichen Menschen kennenlernen.

Als Einwohner der Gemeinde Crinitz fiel er stets als interessierter und engagierter Bürger auf. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

In tiefer Trauer möchten wir allen Angehörigen und Freunden unser Mitgefühl ausdrücken.

Frank Tischer

Amtsausschussvorsitzender

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Uwe Mader

ehrenamtlicher Bürgermeister

Gemeinde Crinitz

Das Bergwerk hat einen neuen Direktor

Dass der Amtsdirektor gleichzeitig eine Position als Bergwerksdirektor innehat, ist schon eine Besonderheit unseres Amtes Kleine Elster (Niederlausitz). Vor kurzem hat Gottfried Richter, Amtsdirektor i. R., nun offiziell den Staffelstab an seinen Amtsnachfolger Marten Frontzek übergeben.

In einer kleinen Feierstunde wurden Erinnerungen an die Anfänge des Besucherbergwerks F60 wach. Mit dem Niedergang der DDR folgte auch die Schließung des Klettwitz Tagebaus

und unweit von Lichterfeld stand in der Kohlegrube plötzlich eine Förderbrücke still, die nur wenige Monate gearbeitet hatte und nun dennoch verschrottet werden sollte. Leise und allmählich wuchs in den Köpfen von Gottfried Richter und Lichterfelds damaligem Bürgermeister Ditmar Gurk der Gedanke, die F60 zu erhalten und Besuchern zugänglich zu machen. Mutige Entscheidungen wurden getroffen, die Initiatoren vielerorts als „Irre“ und „Verrückte“ und ihre Idee als „Millionengrab“ bezeichnet. Nicht nur in der Bevölkerung gab es Widerstand, auch in Amt und Ge-



meindevertretung wurden Stimmen gegen das ambitionierte Projekt laut. „Das klappt nie!“, mögen manche gedacht haben.

Unterdessen kommen jährlich etwa 100 000 Besucher an die F60 – als Tagestouristen sowie für Konzerte und Events aller Art. Die enorme Strahlkraft, die das Besucherbergwerk in den vergangenen 20 Jahren seit seiner Eröffnung als touristisches Highlight entwickelt hat, lässt Zweifler verstummen und mit Tatendrang in die Zukunft blicken. Dieses Projekt dokumentiere auch die Leistungsfähigkeit der Menschen in dieser Region, erklärte Dr. Klaus Freytag, Lausitzbeauftragter des Brandenburgischen Ministerpräsidenten, der bereits die Anfänge mit begleitete. Gerd Richter, Leiter des Sanierungsbereichs Lausitz der LMBV, sprach von großen Fußstapfen, in die Marten Frontzek als neuer Bergwerksdirektor nun trete. Frontzek selbst blickt bei der Bergwerksübergabe durch Sebastian Fritze, Präsident des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, zuversichtlich auf die kommenden Jahre. „Ich bin mir bewusst, dass in nächster Zeit Vieles ansteht. Es muss beispielsweise der Korrosionsschutz der F60 erneuert werden, was mit großen Kosten verbunden ist. Gleichzeitig weiß ich um den Rückhalt der Gemeindevertretung, der Verwaltung und der F60-Crew und ich bin dankbar, dass mir auch mein Vorgänger Gottfried Richter mit seiner Expertise beratend zur Seite steht“, sagte Amtsdirektor Marten Frontzek. Unter dem Schutz der heiligen Barbara soll das Mammutprojekt F60 auch künftig fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Vom Schreibtisch ins Einsatzfahrzeug

Im Amt Kleine Elster gibt es insgesamt 16 Freiwillige Feuerwehren. Sie alle haben ihre eigenen technischen Voraussetzungen, Bedürfnisse und örtlichen Gegebenheiten. Sie zu koordinieren, zwischen ihnen zu vermitteln und Ansprechpartner zu sein, ist die Aufgabe von Oliver Ittner. Er ist der Amtsbrandmeister des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Dass der 35-Jährige neben dieser ehrenamtlichen Tätigkeit auch als Sachbearbeiter in der Verwaltung des Amtes Kleine Elster für den Brandschutz zuständig ist, fügt das Puzzle an den richtigen Stellen zusammen. In vielen Bereichen vereinfacht das vor allem die Kommunikation, spart viele E-Mails und verkürzt Dienstwege. Normalerweise stehe ein Amtsbrandmeister in ständigem

Kontakt mit den Behörden, wenn beispielsweise neue Technik beschafft, Löschteiche gepflegt, Gerätehäuser saniert oder Fahrzeuge ausgeschrieben und finanziert werden müssen, erklärt Oliver Ittner. Der glückliche Umstand seiner Personalunion aus Ehrenamt und Sachbearbeitertätigkeit bringt beide Bereiche zusammen.

Bereits im Alter von 10 Jahren kam Oliver Ittner zur Feuerwehr. In der Jugendabteilung der Ortswehr in Sallgast absolvierte er seine ersten Übungsstunden, nahm im Laufe der Zeit an vielen Lehrgängen teil, eignete sich Wissen an und lernte den Zusammenhalt der Gemeinschaft schätzen. „Die Mischung aus Wissen, Technik und Taktik begeistert mich. Etwas in der Gemeinschaft mit anderen zu machen und damit auch noch helfen zu können – deshalb bin ich bei der Feuerwehr.“

Als er im Oktober 2019 den Posten des Amtsbrandmeisters übernimmt, hat er sich das Ausmaß dieser Aufgabe bereits schon ein Jahr lang als Stellvertreter ansehen und viele Eindrücke sammeln können. Ob es um die Organisation des Dienstgeschehens oder der Ausbildungen geht, Einsätze zu leiten sind oder Anleitungen und Treffen der Ortswehrführer stattfinden – Oliver Ittner hat stets ein offenes Ohr für alle Kameradinnen und Kameraden im Amt Kleine Elster. Dass es dabei nicht immer nur Friede, Freude, Eierkuchen sondern hin und wieder auch kritische Überlegungen gibt, sieht der Sallgaster eher als konstruktiv an: „Kritik finde ich immer wichtig, denn es bringt einen dazu, Dinge noch einmal zu hinterfragen und vielleicht aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten.“ Bei 16 Ortswehren sei es nicht immer einfach, allen gleichermaßen gerecht zu werden. Oft gebe es Erklärungsbedarf, warum beispielsweise die eine Wehr ein neues Fahrzeug bekommt und die andere nicht. Sachlichkeit und Fakten seien da die besten Argumente. Fachlich und tatkräftig wird er dabei auch von seinem Stellvertreter Alexander Henschke aus Crinitz unterstützt. Der Berufsfeuerwehrmann ist seit 2018 sein Wegbegleiter in der Amtswehrführung und so manche schwierige Aufgabe wurde zusammen bewältigt.

Wichtig ist Oliver Ittner vor allem die Gewinnung von Nachwuchs für die Freiwilligen Feuerwehren. Mit einer guten Ausbildung, die nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch noch Spaß macht, sollen die Kinder und Jugendlichen möglichst langfristig Gefallen an der Feuerwehr finden. Hier vertraut er stets auf die Erfahrung von Amtsjugendfeuerwehrwartin Doreen Nitzsche. Als Amtsbrandmeister freut er sich besonders, dass die Oberschule in Massen ab kommendem Schuljahr Feuerwehrunterricht als Wahlpflichtfach ab der 9. Klasse an-

bietet. „Hier soll es nicht nur um Erste Hilfe gehen oder um die Frage, wie die Feuerwehr allgemein funktioniert. Es sind auch Dinge wie Sozialkompetenz oder Verantwortungsbewusstsein, die vermittelt werden sollen“, erklärt Oliver Ittner. Im Idealfall können die Jugendlichen nach zwei Jahren Unterricht ihre Truppmann-Ausbildung bescheinigt bekommen und zu Einsätzen mit ausrücken. Und auch sonst kann er nur jedem ans Herz legen: „Meldet euch bei eurer Freiwilligen Feuerwehr im Ort an! Kommt vorbei, schnuppert mal rein, wir freuen uns über jeden, der dabei sein und helfen will.“

Ein Amtsbrandmeister kann aber nicht alle Brände alleine löschen, daher gilt ein großer Dank den Einsatzkräften die täglich und schon seit vielen Jahren ihren Mann und Frau für den Dienst in der Feuerwehr, für die Sicherheit der Gemeinschaft, stehen.



Ferienspaß in Crinitz

Sich treffen, miteinander spielen, lachen, toben so die Nachwuchsjugend in Crinitz.

Ein Ferienangebot vor Ostern im und am Jugendclub. Die Jugendclubmitglieder waren bereit, ihr Domizil den Jüngeren zur Verfügung zu stellen. Dann wissen sie, wie es bei uns aussieht und in ein paar Jahren haben sie vielleicht Lust selbst Mitglied im Jugendclub zu werden.

Die Kinder fanden es cool, hatten Spaß bei Gesellschaftsspielen, Kartenspielen, Ballspielen, Basteln und Lesen. Praktikantin Jacqueline Pischke unterstützte das Ferienangebot und zeigte den Mädchen auch, wie man aus Blumen Kränze flechten kann. Das können wir in den nächsten Ferien wieder machen, so die Meinung der Teilnehmer und ein Dankeschön an den Jugendclub.

Cordula Mittelstädt
Jugendkoordinatorin



Michael Schadock als Ortswehrrführer verabschiedet

Nach 22 Jahren Ortswehrrführertätigkeit in Göllnitz ist Michael Schadock am 19. April im Rahmen der Anleitung der Ortswehrrführer aus dieser Position verabschiedet worden. Auf eigenen Wunsch hat er die Dienststellung an seinen bisherigen Stellvertreter Robert Peschmann übergeben. Neuer Stellvertreter wird Marcel Müller.

Michael Schadock ist seit 42 Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und wird den Göllnitzer Brandschützern auch weiterhin als Kamerad erhalten bleiben. Die Kameraden wünschten ihm alles Gute und hoffen weiterhin auf tatkräftige Unterstützung in der Ortswehr.



Schließung Amtsverwaltung Mitteilung des Amtsdirektors!

Die Amtsverwaltung bleibt **am Freitag, dem 27.05.2022** geschlossen.

Frontzek
Amtsdirektor

„Toleranz durch Dialog“

Die fünfte und sechste Klasse der Heinz Sielmann Grundschule hatten einen interessanten Projekttag.

Im Rahmen des Projektes „Toleranz durch Dialog“ lernten sie Menschen mit Behinderungen kennen und einen Einblick in ihre Alltagsbewältigung. Herr Engelmann ist blind und Herr Schulze, Herr Engel und Herr Liebezeit sind auf einen Rollstuhl angewiesen, Rollifahrer sozusagen. Sie berichteten anschaulich aus ihrer



Lebensgeschichte und allen wurde bewusst, wie schnell man auf Grund einer Krankheit oder durch einen Unfall selbst eine Behinderung davon tragen kann. Es sind Menschen wie du und ich, deren Schicksal ihr Leben veränderte.

In dem Projekt geht es nicht um Mitleid. Den Schülern wird bewusst, dass die Alltagsbewältigung von Menschen mit Behinderung nicht immer einfach ist und das es wichtig ist ihnen mit Respekt, Verständnis und gern auch mit Hilfsbereitschaft gegenüber zu treten.

Da Firma Kröger für dieses Projekt Rollstühle zur Verfügung stellt, hatten die Schüler die Möglichkeit selbst einmal auszuprobieren was es bedeutet, auf einen Rollstuhl angewiesen zu sein. Sie fanden heraus, wie schwierig Bordsteinkanten und andere Hindernisse sind, die man als gesunder Mensch gar nicht beachtet. Auch die Perspektive des Sehens ist ganz anders stellten die Schüler fest. Wie sich ein blinder Mensch wirklich fühlt, kann man in so kurzer Zeit sicher nicht nachvollziehen. Aber mit verbundenen Augen ein paar Aufgaben bewältigen zu müssen und das allein zu schaffen, oder der Hilfe eines anderen zu vertrauen, ist schon eine Erfahrung die nachhaltig wirkt. Wie viele Menschen haben in unserer Gesellschaft ein Handicap und werden dafür sogar belächelt. Inklusion bedeutet ihnen respektvoll und offen entgegen zu treten und tolerant miteinander umzugehen.

Die Schüler haben durch diesen Projekttag viel gelernt und sagen Danke für diese Erfahrung.

Cordula Mittelstädt
Jugendkoordinatorin



Fahrt in die Sächsischen Weinberge

Anlässlich der Brandenburger Seniorenwoche hat der Seniorenbeirat eine Fahrt in die Sächsischen Weinberge vorbereitet. Mit dem Dampfer geht es an der Elbe entlang. Von Dresden in Richtung Meißen, wo schon das Mittagessen auf uns wartet. Nach 2-stündigem Aufenthalt in Meißen geht es zurück nach Dresden. Auf der Rückfahrt machen wir noch einmal Halt in Thiendorf, um das Abendessen einzunehmen.

Termine für die Fahrt sind:

28.06. für folgende Orte:

Gahro, Babben, Crinitz, Ponnisdorf, Gröbitz, Tanneberg, Massen – Dorf, Massen – Grenzmühle, Lindthal, Lindthal Siedlung, Rehain

29.06. für folgende Orte:

Schacksdorf, Lichterfeld, Betten, Lieskau, Sallgast, Dollenchen, Zürcel, Göllnitz

Reservetag: 30.06.

Fahrpreis für die Senioren des Amtes beträgt: 75,00 EUR
für Gäste: 89,00 EUR

Anmeldeschluss: 4. Juni

Senioren meldet euch beim Seniorenbeauftragten des Ortes oder bei Frau Schmidt Crinitz, Telefon: 035324-38611.

Schmidt

Vorsitzende des Seniorenbeirates

Lesen und fördern durch eine gute Idee

Die Buchhandlung Mayer Finsterwalde unterstützt den Förderverein „Haus der fröhlichen Kinder Crinitz“ e.V. bereits über viele Jahre durch gemeinsame Leseförderung.

Alle Bücherfreunde können mit ihrem Einkauf in der Buchhandlung oder im Internet unter:

<https://buchhandlung-mayer-fw.buchkatalog.de>
auch dazu beitragen.

Wie?

Geben Sie bei der Bezahlung in der Buchhandlung oder im Internet an, dass Sie Guthabepunkte für unseren Förderverein sammeln. Diese Guthabepunkte werden durch die Buchhandlung Mayer als Spende an den Förderverein überwiesen.

Wir danken der Buchhandlung Mayer für die tolle Unterstützung!

Der Vorstand des Fördervereins

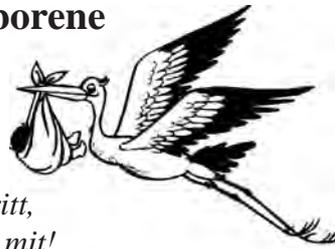
Veranstaltungen im Mai 2022

Datum	Zeit	Veranstaltung
14.-15.05.	ab 10 Uhr	Bürgerfest zum Jubiläum 30 Jahre Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Gelände des Besucherbergwerks F60 in Lichterfeld-Schacksdorf
21.-22.05.	ab 8.30 Uhr	Reit- und Springturnier des Massener Reit- und Fahrvereins Reitplatz in Massen

Über weitere Veranstaltungen im laufenden Jahr können Sie sich unter www.amt-kleine-elster.de in der Rubrik „Veranstaltungen“ informieren.

Neugeborene

Zum freudigen Ereignis
liebe Wünsche
für Eltern und Kind –
ab sofort auf Schritt und Tritt,
gehen zwei kleine Füßchen mit!



Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:

März 2022

Donner, Runa
Sallgast OT Dollenchen

Evangelische Kirchengemeinden Betten, Lieskau, Lichterfeld, Göllnitz, Sallgast, Dollenchen, Lipten Mai 2022

Monatsspruch Mai:

Ich wünsche dir in jeder Hinsicht Wohlergehen und Gesundheit, so wie es deiner Seele wohlergeht.

3.Johannes 2

Gottesdienste in Betten:

08.05. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst der Konfirmanden
22.05. um 10.00 Uhr	mit Prädikantin Schmidtke
26.05. um 10.00 Uhr	Regionaler Gottesdienst zu Himmelfahrt
05.06. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

18.05. Gemeindegottesdienst um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lieskau:

01.05. um 09.00 Uhr	mit Taufe; Pfarrer Wolf
15.05. um 14.00 Uhr	mit Taufe; Pfarrer Wolf
22.05. um 09.00 Uhr	Konfirmation mit Abendmahl; Pfarrer Wolf
26.05. um 10.00 Uhr	Regionaler Gottesdienst zu Himmelfahrt in Betten
05.06. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

04.05. Gemeindegottesdienst um 15.00 Uhr

Gottesdienst in Lichterfeld:

01.05. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
26.05. um 10.00 Uhr	Regionaler Gottesdienst zu Himmelfahrt in Betten
06.06. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

12.05. Gemeindegottesdienst um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Göllnitz:

22.05. um 09.00 Uhr	mit Prädikantin Schmidtke
26.05. um 10.00 Uhr	Regionaler Gottesdienst zu Himmelfahrt in Betten
05.06. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch

Gottesdienste in Sallgast:

26.05. um 10.00 Uhr	Regionaler Gottesdienst zu Himmelfahrt in Betten
29.05. um 10.00 Uhr	Konfirmation mit Abendmahl; Pfarrer Wolf
05.06. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

06.05. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Dollenchen:

01.05. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
15.05. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
22.05. um 10.30 Uhr	Konfirmation mit Abendmahl; Pfarrer Wolf
26.05. um 10.00 Uhr	Regionaler Gottesdienst zu Himmelfahrt in Betten
05.06. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch

11.05. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienst in Lipten:

15.05. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
26.05. um 10.00 Uhr	Regionaler Gottesdienst zu Himmelfahrt in Betten
05.06. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch

Gottesdienst im Grünen

Der Gottesdienst am Himmelfahrtstag, dem 26. Mai 2022, findet als regionaler Gottesdienst um 10 Uhr auf dem Sportplatz (neben der Kirche) in Betten statt.

Wir freuen uns, wenn Sie mit Ihrer Familie unsere Gäste sind. Sagen Sie es auch gern weiter.

Kreise für Kinder im Pfarrsprengel

Nach den Osterferien startet wieder der **Göllnitzer Kinderkreis**. Immer montags um 14.30 Uhr freut sich Frau Kristin Böttcher auf Ihre Kinder bzw. Enkel.

Kinder ab sechs Jahren sind herzlich willkommen zum Singen, Spielen, Basteln und Hören auf biblische Geschichten.

Sagen Sie es gern auch an interessierte Familien weiter!

Rückfragen im Pfarramt Betten unter der Telefonnummer 03531-2196 oder per Mail an Ev.Kirchengemeinde-Betten@t-online.de.

Der **Kinder-Vorschulkreis in Lieskau** findet freitags nach Absprache von 15.30 Uhr – 16.30 Uhr im Pfarrhaus statt. Kinder ab fünf Jahren sind herzlich eingeladen zum Singen, Spielen und Hören von Geschichten.

Die **Christenlehrekinder** treffen sich donnerstags im Bettener Pfarrhaus. Klasse 1 um 15.00 Uhr, Klasse 2-3 um 16.00 Uhr und Klasse 4-6 um 17.00 Uhr.

Zum **Flötenkreis** laden wir montags ab 15.00 Uhr ins Bettener Pfarrhaus ein.

Die **Näh-Kids** treffen sich samstags von 10.00 – 12.00 Uhr nach Absprache.

Die Vorkonfirmanden der Klasse 7 treffen sich dienstags um 16.00 Uhr und die Konfirmanden der 8. Klasse dienstags um 17.00 Uhr im Bettener Pfarrhaus zum **Konfirmandenunterricht**.

Für die **Herbstfreizeit am Senftenberger See** sind noch Plätze frei. Kinder ab acht Jahren, die gerne singen, können vom 23.10. – 28.10.2022 interessante und fröhliche Tage mit Altersgenossen im Schullandheim „Südsee“ verbringen. Kosten 75,- € incl. Vollverpflegung. Geschwisterermäßigung bitte erfragen.

Rückfragen bei Heike und Michael Wolf (Tel. 03531-2196) oder Ev.Kirchengemeinde-Betten@t-online.de

Konfirmiert werden aus unseren Gemeinden:

Leonie Hannig, Dollenchen

Leo Kamenz, Lieskau

Anni Larissa Plaumann, Betten

Raina Schymonski, Klingmühl

Wir wünschen unseren Konfirmanden Gottes Segen und Bewahrung auf ihrem weiteren Lebensweg!

(Änderungen vorbehalten!)

Evangelische Kirchengemeinden Massen, Crinitz und Babben Mai 2022

Gottesdienste in Massen:

01.05. um 14.00 Uhr mit Predigt von Bischof Dr. Christian Stäblein aus Anlass des 20jährigen Bestehens der Notfallseelsorge / Krisenintervention im Landkreis Elbe Elster

15.05. um 10.00 Uhr

Samstag,

28.05. um 14.00 Uhr Taufgottesdienst

Gottesdienste in Gahro:

22.05. um 10.30 Uhr Festgottesdienst mit der Partnergemeinde

Gottesdienste in Crinitz:

29.05. um 10.00 Uhr

Veranstaltungen:

Samstagsspaziergang

07.05.2022 ab 9.30 Uhr (bis etwa 13 Uhr) durch den Naturpark mit Jörg Nevoigt.

Treffpunkt Kirche Gahro

Bitte Lunchpaket mitbringen!

Kinder- und Familientag

für Crinitz, Babben, Gahro u.a. **am Samstag, 14.05.2022 um 9.30 Uhr** an der Kirche Fürstlich Drehna

Wir schaffen Insektenwohnungen und bemalen T-Shirts für Groß und Klein. Bitte im Pfarramt anmelden!

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Beratungstermine ILB Region Süd II. Quartal 2022

Mo.	02.05.	Bad Liebenw.	IHK GS BaLi	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	03.05.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Mi.	04.05.	Senftenberg	Stadtverwaltung	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	09.05.	Spremberg	ASG	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	10.05.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Do.	12.05.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	16.05.	Finstertal	KHW	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	17.05.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Mi.	18.05.	Senftenberg	IHK GS Senftenb.	10:00 – 16:00 Uhr

Mo. 23.05. Lübbenau Stadtverwaltung 10:00 – 16:00 Uhr
 Di. 24.05. Cottbus HWK 10:00 – 16:00 Uhr

Die Beratungsgespräche finden aktuell als Telefonberatungen bzw. Videoberatung statt. Wenn die Situation es wieder zulässt werden die Gespräche auch vor Ort möglich sein.

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Es ist erforderlich, sich bei der ILB unter

der Hotline (0331) 660- 2211,
 der Telefonnummer (0331) 6 60- 1597
 oder per E-Mail unter heinrich.weisshaupt@ilb.de

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Gemeinde Massen-Niederlausitz

Bekanntgabe des Bürgermeisters

Der Sprechtag des Bürgermeisters Massen-Niederlausitz, Lutz Modrow, findet am

06.05.2022 in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr

im Energie Services Center, Finsterwalder Straße 21 statt.

Lutz Modrow
 ehrenamtlicher Bürgermeister

Bekanntgabe des Bürgermeisters

Ich lade alle Einwohner des Ortsteils Tanneberg am

25.05.2022 in der Zeit von 18:00 – 20:00 Uhr

in die Gaststätte in Tanneberg zu einer Gesprächsrunde ein.

Lutz Modrow
 ehrenamtlicher Bürgermeister

Themenwanderung in Gröbitz

Auf Initiative unseres Ortsvorstehers Herrn Nadebohr wurde zu einer gemeinsamen Wanderung unter dem Motto „Gröbitz geht an seine Grenzen“ am Sonntag, den 03.04.2022 um 10.00 Uhr, eingeladen.

Vom Schulkind bis zum Rentner fühlte sich mit ca. 20 aktiven Wanderern ein breites Bevölkerungsspektrum angesprochen. Da die Laufstrecke ca. 10 km betrug, war es jedem freigestellt, ob er sich die gesamte Strecke oder Teilbereiche zutraut. Die Wande-

rung war deswegen so interessant, weil Fakten aus der Geschichte, Wirtschaft und Bevölkerungsentwicklung sehr unterhaltsam von Herrn Nadebohr erzählt wurden. Nicht nur deshalb, sondern auch weil Fam. Vogel ein leckeres Picknick vorbereitet hatte, verging die Zeit sehr schnell und lief die Strecke schnell unter den Schuhsohlen davon.

Mittagpause war im „Birkenwäldchen“ bestellt und wir wurden vorzüglich und schnell von Familie Pöhle versorgt.

Dann ging es weiter mit der südöstlichen Dorfumrundungsstrecke am Krügers Plan, Siedlung und Gröbitzer Busch vorbei.

Den gelungenen Abschluss bildete das gemeinsame Kaffeetrinken mit Kuchen im Dorfgemeinschaftshaus.

Wir danken herzlich Herrn Nadebohr und seinen Helfern sowie der Familie Pöhle für die vorzügliche Bewirtung.

U. Z.

Heimspiele des TSV Germania Massen Abteilung Handball

Zeit	Altersklasse	Gegner
------	--------------	--------

Samstag, 07.05.2022

16.00 Uhr	Frauen	SG Uckermark
18.00 Uhr	Männer	BSV Grün-Weiß Finsterwalde II

Samstag, 21.05.2022

14.30 Uhr	Frauen	HSV Falkensee 04
17.00 Uhr	Männer	SV Eintracht Ortrand

Samstag, 28.05.2022

11.00 Uhr bis ca. 14 Uhr	Jugend E	Tunier
-----------------------------	----------	--------

Am 21.05.2022 lädt der TSV Germania Massen e. V. wieder zum letzten Heimspieltag der Saison ein. Neben den Spielen gibt es auch wieder ein kleines Rahmenprogramm.

Mass'ner Narren feiern Sommerkarneval auf dem Reitplatz

An Rosenmontag noch einmal feiern, als ob es die letzte Party des Jahres wäre! Was sonst eher mit einem Augenzwinkern gemeint ist, war 2020 für die Narren des Mass'ner Karnevals – und auch für viele andere – wirklich so. Corona bedingt mussten die Veranstaltungen nun schon zwei Jahre in Folge ausfallen. Das soll nun endlich ein Ende haben! Der Mass'ner Karneval plant eine große Sommersause auf dem Reitplatz in Massen!

Am Freitag, 24. Juni 2022, öffnet das Partyzelt ab 20 Uhr für die Jugend. Am Samstagabend, 25. Juni, gibt es ab 19.30 Uhr eine weitere Veranstaltung. Ein bunter Familienkarneval für Groß



und Klein steht für Sonntag, 26. Juni, auf dem Programm. Hier werden Kinder- und Seniorenkarneval ab 15 Uhr vereint. Karten gibt es ab Anfang Mai in der Gaststätte „Zum Erblehngut“ in Massen sowie der Schnellreinigung Roll in Finsterwalde zu kaufen.

Gemeinde Sallgast



Frühjahrsputz um das Schloss Sallgast

Am 09. April fand der jährliche Frühjahrsputz rund um das Schloss Sallgast statt, was schon zu einer Tradition vor dem Osterfest geworden ist. Einwohner des Ortes harkten und feigten emsig Wiesen und Wege. Zusätzliche Unterstützung gaben 11 ukrainische Bürger, welche in Sallgast Unterkunft erhielten. Trotz der angenehmen Hilfe konnte nicht alles geschafft werden. Für die große Fläche waren zu wenig helfende Hände. Die Wege blieben dadurch auch unberührt.

Nach einer kurzen Verschnaufpause legten alle noch einmal tüchtig Hand an. Mittag war die Arbeit geschafft. Durch das Schlossparkhotel wurden alle zum Abschluss mit einer deftigen, wohlschmeckenden Suppe versorgt.



1. Frühlingskonzert in der Kirche Sallgast

Der Heimatverein Sallgast e. V. lädt **am Sonntag dem 22.05.2022 um 17.00 Uhr** wieder in die Kirche Sallgast zu seinem diesjährigen Frühlingskonzert mit den Erbschleichern unter der Leitung von Frau Schadock ein.

Der Eintritt ist frei.
Um eine Spende wird gebeten.

Die Hygieneregeln (Mund-Nasen-Maske und Abstand zu einander) sind unter Berücksichtigung der aktuellen kreislichen Vorgaben für Veranstaltung einzuhalten.

Der Vorstand

IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

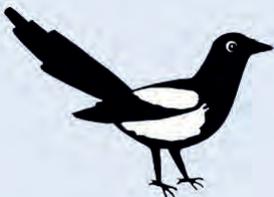
Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



Eintrittscoupon

Berechtigt zum kostenfreien Einlass zum Bürgerfest des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) am Samstag, 14. Mai 2022, auf dem Gelände des Besucherbergwerks F60 in Lichterfeld.



Der Coupon gilt für alle Bürgerinnen und Bürger, die in unserem Amtsgebiet wohnhaft sind, sowie für deren Haushaltsangehörige. Der Nachweis erfolgt über die Vorlage des Personalausweises.



BESUCHERBERGWERK

F60



Amt Kleine Elster
(Niederlausitz)

**Das Amt Kleine Elster (NL) feiert 30. Geburtstag,
das Besucherbergwerk F60 den Zwanzigsten!**

Herzlich Willkommen und Hereinspaziert zum **Bürgerfest an der F60** am Samstag, den **14. Mai 2022!**

10.00 Uhr

Andacht im Festzelt oder Open Air
mit Pfarrer Michael Wolf

11.00 Uhr

Blasmusikfrühschoppen mit dem
Jugend-Blasorchester der Bergarbeiter Plessa

13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bühnenprogramme der regionalen
Kulturensembles

20.00 Uhr

„VENGA VENGA – 90er und 2000er Partyshow“ mit
dem Vollgas DJ Set der angesagten VENGA DEEJAYS

Ganztägig

- Große Kids Area mit Bullriding, XXL Torwand, Hüpfburg, Dart, Bubble Ball Arena u.a.m.
- Präsentationen und Mitmachprogramm der Amtsfeuerwehren
- Präsentationen und Mitmachangebote regionaler Vereine
- F60 Führungen und Kurzführungen zum Sonderjubiläumspreis
- Offroad-Touren und F60-Abseilen
- Biergarten
- Leckeres vom Grill und aus der Pfanne, Burger und Hotdogs aus dem Foodtruck
- Eis und Süßes aus dem Eiswagen
- Kanuvermietung und Wassersportangebote auf der Hafenviese

Jede Menge Musik- und Mitmachprogramm bei freiem Eintritt.*

* Führungs- und Tourenangebote sind kostenpflichtig



Foto: Nada Quenzel



Foto: PR Prima-Abenteuer



Foto: Nada Quenzel



Foto: Jürgen Vetter, Piktografen



Foto: Nada Quenzel



Foto: PR Venga Venga

**... und am Abend
Abtanzen bei der VENGA VENGA PARTYSHOW**

VENGA
DIE 90er UND 2000er PARTY
VENGA